



SEMINAR FÜR AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG DER LEHRKRÄFTE HEIDELBERG (GYMNASIUM)

Quinckestraße 69, 69120 Heidelberg

Ausbildungsordnung zur Zusatzausbildung „Bilingualer Unterricht“

Im Rahmen ihres Vorbereitungsdienstes können Referendarinnen und Referendare am Seminar für Didaktik und Lehrerbildung in Heidelberg eine Zusatzqualifikation für das Erteilen von bilinguaalem Unterricht in den Sprachen Englisch und Französisch erwerben (s. GymPO II 2016, Fassung vom 3. November 2015).

Der schulpraktische Teil der Ausbildung kann sowohl an Schulen mit bilingualer Abteilung als auch an jeder anderen Ausbildungsschule stattfinden, sei es in bilingualen Zügen, sei es in bilingualen Modulen. Die Zusatzqualifikation ermöglicht eine gezielte Bewerbung an Gymnasien mit bilingualer Abteilung.

Zulassungsvoraussetzungen

Variante 1:

Abgeschlossenes Studium in den Fächern Englisch oder Französisch und ein abgeschlossenes Studium in einem beliebigen Sachfach.

Variante 2:

Ein abgeschlossenes Studium in einem beliebigen Sachfach, kein abgeschlossenes Studium in den Fächern Englisch oder Französisch.

Die für den bilingualen Unterricht notwendige Sprachkompetenz in den Fächern Englisch bzw. Französisch muss durch ein Kolloquium nachgewiesen werden.

Die Absolventen beider Varianten erhalten eine Bescheinigung nach § 28, Absatz 3 der GymPO II als Anlage zum Zeugnis über die Zweite Staatsprüfung.

Die Organisation der Ausbildung

Die bilinguale Ausbildung umfasst 30 Stunden am Seminar (einschließlich Hospitationen an bilingualen Schulen und ggf. Fachvorträgen) sowie eigene unterrichtspraktische Anteile an der Schule.

Der Besuch aller Veranstaltungen ist Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme. Bei Versäumnis einer Fachdidaktiksitung oder einer Hospitation muss diese zeitnah in einem Parallelkurs nachgeholt werden.

Erster Ausbildungsabschnitt

- **Informationsveranstaltung** zum bilingualen Unterricht während der Kompaktphase
- **Fachdidaktiksitungen** mit folgenden Inhalten:
 - Allgemeine und fachspezifische Besonderheiten bilingualen Unterrichts
 - Standortbestimmung: bilinguale Abteilungen in Baden-Württemberg und *CLIL (Content and language integrated learning)*
 - Didaktik und Methodik des bilingualen Unterrichts
 - Vorbereitung und Durchführung einer bilingualen Unterrichtseinheit im begleiteten Unterricht

- **ggf. Fachvortrag** (externe(r) Referent(in) mit anschließender Diskussion – ggf. auch im zweiten Ausbildungsabschnitt)
- Zwei ganztägige **Hospitationen** an Gymnasien im Seminargebiet mit bilingualem Profil (i.d.R. mit anschließender Fachdidaktikszung)
- **Unterrichtspraxis:** Die Referendarinnen und Referendare unterrichten eine eigene ca. dreiwöchige bilinguale Unterrichtseinheit (mindestens 6 Std.) im begleiteten Unterricht mit beratendem Unterrichtsbesuch durch den jeweilige(n) bilinguale(n) Ausbilder/-in.

Zweiter Ausbildungsabschnitt

- **Fachdidaktikszungen** zu folgenden Themen:
 - Didaktik und Methodik des bilingualen Unterrichts
 - Vorbereitung und Durchführung der bilingualen Lehrprobe und des bilingualen Kolloquiums
- **Prüfungsphase**
 - Durchführung einer bilingualen Unterrichtseinheit im eigenverantwortlichen Unterricht (etwa 8 Stunden), die schriftlich zu dokumentieren ist.
 - Beurteilung der Unterrichtspraxis innerhalb der zu dokumentierenden bilingualen Unterrichtseinheit (= **Lehrprobe**; Ergebnis: *bestanden/nicht bestanden* – Prüfungskommission: Bilinguale(r) Ausbilder/-in und zuständige(r) Sachfachleiter/-in)
 - **Kolloquium** (20 Minuten) im Anschluss an die Lehrprobe (Ergebnis: *bestanden/nicht bestanden*)

Die Übersicht zur eigenverantwortlich durchgeführten Unterrichtseinheit

Die im 2. Ausbildungsabschnitt selbstständig durchgeführte bilinguale Unterrichtseinheit wird schriftlich dokumentiert in Form einer Übersicht zur eigenverantwortlich durchgeführten Unterrichtseinheit einschließlich Unterrichtsmaterialien.

Dazu legen die Auszubildenden dem/ der Bili-Ausbilder/-in zu einem festgesetzten Zeitpunkt eine Übersicht zur eigenverantwortlich durchgeführten bilingualen Unterrichtseinheit des Lehrprobenzeitraums samt Unterrichtsmaterialien vor.

Übersicht und Materialien beziehen sich auf alle Unterrichtsstunden der Einheit. Sie muss zweifach, jeweils in gedruckter und elektronischer Form vorgelegt werden.

(Stand: Januar 2024)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Michael.Thuerwaechter@Seminar-Heidelberg.de